

Alt-Mögeldorf

HEFT 4

APRIL 1987

35. JAHRGANG

Nürnberg – Mögeldorf



„Mögeldorfer Plärrer“ um die Jahrhundertwende



Monatsschrift der Arbeitsgemeinschaft
für Belange und Geschichte Mögeldorfs e. V.

Zum Titelbild

Die Postkarte zeigt den großen Platz mit der Haltestelle der Straßenbahn, Linie 17, die gerade aus der Straßenunterführung ankommt. Die Ostseite des Platzes wird durch die altrenommierte Gaststätte Tretter aus dem Jahre 1855 abgegrenzt. Links ist der Saalbau zu erkennen, rechts der schattige Wirtschaftsgarten. Kegelbahn, Remise, Pferdestall und Hofraum liegen hinter dem Gebäude. In den Räumlichkeiten dieser großen Gastwirtschaft fanden die bedeutenden gesellschaftlichen Veranstaltungen Mögeldorfs statt.

1905 erwarb das Anwesen die Mögeldorfer Brauerei Ströbel und Wagner, die jedoch im Jahre 1906 in die Brauhaus AG Nürnberg übergeht. Die Gastwirtschaft wurde unter Pächtern weitergeführt. Einer der tüchtigsten und populärsten war der Gastwirt Georg Guthmann, von seinen Freunden der „Piffier“ genannt. Er vertrieb auch die Ansichtskarte des Titelbildes im eigenen Verlag.

Im 2. Weltkrieg wurde die Gaststätte samt Nebengebäuden vollständig zerstört. Das Ruinengelände erwarb zunächst die Evang. Kirchenstiftung, dann die Stadt Nürnberg. Sie gestaltete 1956 den nördlichen Teil des Platzes mit der Straßenbahn-Wartehalle, auf dem Südteil steht seit 1961 das Postamt Mögeldorf.

Die Ansichtskarte stellte freundlicherweise Herr Günter Ziegler zur Verfügung, auf dessen Initiative die Hobbygruppe „Briefmarkensammler“ entstanden ist und zweimal monatlich zusammenkommt. fm



Tapezieren
Lackieren
OTTO JACOB

Malermeister
Würfelstraße 5
8500 Nürnberg 30
Telefon 54 11 01

Fußböden
Fassaden

Was tut sich in Mögeldorf?

Die Entscheidung des Verkehrsausschusses in Sachen Verkehrsberuhigung Balthasar-Neumann-Straße ist bis zum Redaktionsschluß noch nicht erfolgt, nach dem Beschlußvorschlag der Verwaltung, der schon vorliegt, ist jedoch damit zu rechnen, daß aus der provisorischen Unterbrechung eine dauerhafte wird.

Auf insgesamt 17 Seiten wird nochmals eine Dokumentation der bisherigen Entwicklung vorgelegt und das Ergebnis der Bürgerbefragung ausgewertet. Nach einer statistischen Aufzählung der Diskussionsbeiträge und Nennung der vorgebrachten Argumente kommt die Verwaltung zu folgender Schlußfolgerung:

„Die Mehrheit der Rednerinnen und Redner sprach sich für die Beibehaltung der Sperre aus. Die insbesondere von den Anwohnern der Thäterstraße geforderten alternativen Maßnahmen zur Unterbrechung der Balthasar-Neumann-Straße können das Hauptziel, den Durchgangsverkehr zwischen Schmausenbuckstraße und Laufamholzstraße zu verhindern, nicht erreichen (siehe Erfahrungsbericht, Beilage). Unter Abwägung der Belange aller Bewohner der Wohngebiete gibt es keinen gleichwertigen Ersatz für die Unterbrechung der Balthasar-Neumann-Straße.“

Stellungnahme zu den alternat. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen:

Zu dem am häufigsten gemachten Vorschlag, eine „Tempo-30-Regelung“ einzuführen, heißt es, daß aufgrund gemachter Erfahrungen damit höchstens eine Verminderung der Höchstgeschwindigkeit erreicht werden kann. Tempo 30 ist aber nicht geeignet, Durchgangsverkehr zu verhindern und stellt daher keinen Ersatz für die Unterbrechung der Balthasar-Neumann-Straße dar. Zu demselben Ergebnis kommt man bei der Beurteilung, durch bauliche Maßnahmen **Einengungen** zu schaffen oder einen **verkehrsberuhigten Bereich** einzuführen.

Rechtsfragen:

Von den Anwohnern des Gebietes um die Thäterstraße wurde argumentiert, daß sie in ihren **Erschließungskosten** auch für den Ausbau der Balthasar-Neumann-Straße mitbezahlt und damit einen Rechtsanspruch auf Mitbenützung haben. Die Verwaltung führt dazu aus, daß die Thäterstraße sowie die Balthasar-Neumann-Straße und Hersbrucker Straße östlich der Achse Pernau-/Azaleenweg einschließlich der dazugehörigen Stichstraßen in den Jahren 1975/78 als Erschließungseinheit abgerechnet wurden. Maßgeblich für die Sach- und Rechtslage ist der Zeitpunkt des Entstehens

der Beitragspflicht, nämlich die Fertigstellung des Straßenausbaus. Spätere Veränderungen (z.B. Umgestaltung der Verkehrsflächen) haben auf die ursprüngliche Beitragshöhe keinen Einfluß.

Zum **Winterdienst** wird vermerkt, daß die Prutzbrücke seit Anfang Dezember in den Räum- und Streuplan der Gruppe 1 aufgenommen ist und daher vordringlich geräumt und gestreut wird. Bei einer zu erwartenden Glatteisbildung wird vorbeugend Kalziumchlorid gesprüht. Allerdings kann nicht immer gewährleistet werden, daß die Prutzbrücke sofort ohne Behinderung befahrbar ist, wenn bei stärkerem Schneefall der Räumeeinsatz mit dem Berufsverkehr zusammentrifft. Aber dies betrifft ebenso andere Hauptverkehrsstraßen.

Am Schluß kommt die Verwaltung zu folgender Empfehlung, die nachstehend im Wortlaut abgedruckt wird:

„Die Unterbrechung der Balthasar-Neumann-Straße hat sich bewährt. Das Ziel der Verkehrsberuhigung des gesamten Wohngebietes um die Hersbrucker Straße/Balthasar-Neumann-Straße und Thäterstraße wurde erreicht. Unter Abwägung der Belange aller Bewohner gibt es keine gleichwertige Alternativlösung für die Unterbrechung der Balthasar-Neumann-Straße, denn

- der Durchgangsverkehr konnte vollkommen unterbunden werden,*
- der Eigenverkehr wird auf kurzem Weg an das Hauptverkehrsstraßennetz herangeführt,*
- die Verkehrsbelastung durch den Eigenverkehr ist für die Hersbrucker Straße/Balthasar-Neumann-Straße und Prutzstraße annähernd gleich groß,*
- die Verkehrsbelästigungen für alle Bewohner konnten somit minimiert werden,*
- die Erschließung des Wohngebietes Thäterstraße ist über die Signalanlage Prutzstraße/Laufamholzstraße und die Prutzbrücke gewährleistet.*

Die Unterbrechung der Balthasar-Neumann-Straße zwischen Prutzstraße und Hersbrucker Straße als Bestandteil des Zellsystems für die Wohngebiete Mögeldorf ist beizubehalten. Das Wegerechtsverfahren nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz ist fortzuführen. Eine Umgestaltung der Sperrstelle ist anzustreben.“

Es wäre zu wünschen, daß damit dieses leidige Kapitel Mögeldorfer Verkehrsgeschichte einen Abschluß findet und bald eine Beruhigung eintritt.

Entsteht ein neues „Kaufmarkt“-Problem?

Unter der Überschrift „Baustopp am Tunnel gefordert“ berichtete der Süd-Ostanzeiger Ende Februar über eine neue Bürgerinitiative aus dem Bereich Kiebitzweg, die sich heftig gegen den Bau einer Rad- und Fußwegunterführung zwischen ihrem Wohngebiet und dem Kaufmarkt wehrt. Man weiß natürlich, daß dieser Tunnel nicht mit dieser Zweckbestimmung geplant wurde, sondern damit zur Steigerung der Attraktivität der S-Bahn eine bessere Anbindung des gesamten Wohngebietes an den neuen S-Bahnbahnhof erreicht werden soll. Vor allem die Tatsache, daß der Kaufmarkt dazu einen erheblichen Zuschuß leistet, läßt nun bei den betroffenen Bürgern die Befürchtung aufkommen, daß bald ein weiterer Bediensteten- oder Kundenparkplatz für den Kaufmarkt entsteht und damit auch die erreichte Verkehrsberuhigung teilweise wieder zunichte gemacht wird. Die Fraktionen wurden entsprechend informiert und aufgefordert, mitzuhelfen, eine solche Fehlentwicklung zu verhindern. Da die Beschlüsse schon längere Zeit zurückliegen und mit den Bauarbeiten auch schon begonnen wurde, ist kaum anzunehmen, daß eine grundsätzliche Änderung bis hin zu einem Baustopp erreicht werden kann.

Möbel-Hess zieht in die Laufamholzstraße

Im letzten Stadtentwicklungsausschuß wurde berichtet, daß die Firma Möbel-Hess beabsichtigt, das ehemalige VW-Ersatzteillager in der Laufamholzstraße 72 in ein Möbelverkaufshaus umzubauen. Mit dieser Maßnahme ist eine Standortverlegung des Stammhauses von der Färberstraße in die Laufamholzstraße verbunden. In einem Vorprüfungsverfahren der Regierung von Mittelfranken, in dem auch die Industrie- und Handelskammer Nürnberg, die Handwerkskammer für Mittelfranken und der Landesverband des Bayerischen Einzelhandels gehört wurden, kam man zu einem positiven Ergebnis. Angesichts der Größe des Projekts (Verkaufsfläche ca. 11 100 qm) wird jedoch die Ausweisung eines Sondergebiets für notwendig erachtet, wobei Geschoßfläche, Verkaufsfläche und Einrichtungs- und Möbelsortiment festgeschrieben werden. Die erforderlichen Stellplätze (ca. 144 Stück) werden auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen. Nachdem Möbel-Hess das bisherige Gebäude an der Färberstraße bald räumen muß, ist die Verwaltung an dieser Umsetzung innerhalb der Stadtgrenzen sehr interessiert. In letzter Zeit haben sich mehrere große Möbelhäuser im Umland angesiedelt und diese Entwicklung ging weitgehend zu Lasten Nürnbergs.

Zum Schluß noch ein Hinweis:

Diese Zeilen werden zwar noch bei strengen Minustemperaturen geschrieben, es ist jedoch zu hoffen, daß sich der Frühling durchsetzt, bis

sie „an den Mann kommen“. Das ist vielleicht auch der richtige Zeitpunkt, um auf eine Bestimmung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes hinzuweisen, wonach öffentliche Straßen und Wege von „jedem Bewuchs und sonstiger Beeinträchtigung freizuhalten sind. Äste und Sträucher dürfen weder Fußgänger, Radfahrer noch Autofahrer behindern, noch Verkehrszeichen bedecken. Der freie Luftraum über Fahrbahnen und Parkstreifen muß 4,50 m betragen, über Rad- und Gehwegen ist eine lichte Höhe von 2,50 m freizuhalten. Bei Nichtbeachtung kann ein Zwangsgeld bis zu 1 000 Mark erhoben werden. Da lohnt es sich schon, den Meterstab herzunehmen und einmal nachzumessen.

Erich Wildner

Der Verkehrsausschuß hat sich in der Sitzung am 19. März 87 einstimmig dem Verwaltungsvorschlag angeschlossen. Es verbleibt also bei der Sperrung der Balthasar-Neumann-Straße.

E. W.

Wichtiger Hinweis – bitte Termin vormerken:

Die nächste ordentliche Jahreshauptversammlung findet am Donnerstag, 14. Mai 1987, im Pfarrsaal von St. Karl statt. Beginn 20 Uhr.

Wegen der fälligen Neuwahlen wird jetzt schon auf die Bestimmungen unserer Satzung hingewiesen. Dort heißt es:

„Die Vorstandschaft wird auf unbestimmte Zeit, mindestens aber auf die Dauer von zwei Jahren gewählt und bleibt bis zur Neuwahl einer neuen Vorstandschaft im Amt. Wiederwahl ist zulässig.

Es können nur solche Mitglieder in den Vorstand gewählt werden, deren Namen von einem Mitglied der Vorstandschaft oder von 10 Mitgliedern mindestens eine Woche vor der Wahl schriftlich zusammen mit der Angabe desjenigen Amtes mitgeteilt werden, das der Vorgeschlagene übernehmen soll. Diese Vorschläge sind in der schriftlichen Einladung zur Wahlversammlung, spätestens aber in dieser Versammlung selbst, die alle zwei Jahre stattfindet, allen Mitgliedern mitzuteilen.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig. Die schriftliche Übertragung des Stimmrechts ist nur im Falle der Satzungsänderung oder der Auflösung des Vereins zulässig. Für die ordnungsgemäße Einladung genügt die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt unter Bekanntgabe der Tagesordnung.“

Eine nochmalige Einladung mit der Angabe der genauen Tagesordnung erfolgt in der Mai-Ausgabe von „Alt-Mögeldorf“.

Erich Wildner
1. Vorsitzender

Heinrich Röschlau †

Am 23. Februar 1987 verstarb der langjährige Mitarbeiter unserer Arbeitsgemeinschaft Mögeldorf, Heinrich Röschlau, Besitzer des Hallerschlosses, der Urzelle Mögeldorfs.

Als Graphiker lieferte er seit Herausgabe unseres Monatsheftes „Alt-Mögeldorf“ im September 1953 die Klischees zum Druck des Titelmobdes bis zur Umstellung auf Offsetdruck im Januar 1981. Außerdem fertigte er die Klischees für die ersten drei Bände unserer Buchreihe zur Illustration der Bücher „Mögeldorf, der Schmausenbuck und der Nürnberger Reichswald“, „Der Nürnberger Stadtteil Mögeldorf, eine Häusergeschichte“ und „Mögeldorf einst und jetzt“.

Die Arbeitsgemeinschaft bewahrt dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken.

fm

Optiker Loos

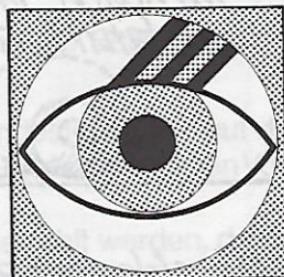
*Brillen
Kontaktlinsen
wir sind*

Montag – Freitag
von 8.30 – 18 Uhr
Sa 8.30 – 13 Uhr

für Sie da.

Mögeldorf · Ostendstraße 176 · Tel. 54 10 44
Straßenbahnhaltestelle: Lechnerstraße
Zwischen Metzgerei Bauer und Kirche St. Karl

OPTIKER



LOOS

**IMMOBILIEN
FISCHER GMBH**

IHR SOLIDER PARTNER
Bei allen Immobilien-
geschäften und
gewerblichen Vermietungen

Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 19
8500 Nürnberg 1
Telefon (0911) *241111



**IMMOBILIEN
FISCHER GMBH**